Lebhafter Beachtung erfreuten sich die vom Berband geschaffenen Einrichtungen und die von ihm herausgegebenen Druckschriften. Besonders gute Dienste habe den Berbandsmitgliedern die vom Syndikus bearbeitete Broschüre: Die Inseratsorderungen im Konkurs, geleistet, die genaue Anweisungen enthalte, wie die Berleger ihre Forderungen für erschienene und nicht erschienene Anzeigen in Konkursfällen anzumelden haben und wie sie sich zu verhalten haben, falls das Erscheinen einer Anzeige infolge Verweigerung einer Textausgabe unmöglich geworden ist.

Bas die Geschäftslage des Fachzeitschriftengewerbes im Jahre 1913 anbetrifft, so seien die befragten Firmen zum überwiegenden Teile der Ansicht, daß zwar das 1. Halbjahr noch in zusriedenstellender Beise verlaufen sei, daß aber im zweiten Halbjahr das Geschäft eine wesentlich ungünstigere Gestalt angenommen habe. Auch für die Fachzeitschriften haben sich die Ungewißheit der politischen Lage, die Spannung des Geschmarktes, die allgemeine wirtschaftliche Depression als ernste Gesahrenmomente erwiesen, die namentlich die Areise der Inserenten zu großer Reserve veranlaßt hätten. Große Anzeigenausträge seien nur noch durch persönliche Bemühungen zum Abschluß zu bringen gewesen. Die Kosten der Inseratpropaganda seien höher als je und ständen in absolutem Mißverhältnis zu den erzielten Ersolgen. Auch der Konturrenzkampf habe sich in seinen Formen eher verschlimmert als verbessert.

Besonders unglinstig sei das vergangene Jahr für die zahlreichen Zeitschriften gewesen, deren Interessen mit der Lage des Baumarktes zusammenhingen. Bei der andauernden Beschäftigungslosigkeit, die die in der Baubranche vereinigten Industrien und Gewerbe in gleicher Beise in arge Mitleidenschaft ziehe, seien die Inseratausträge für diese

Beitidriften erheblich gurudgegangen.

Atten, seien aus Mitglieberkreisen Außerungen nicht abgegeben worden, so daß der Bericht auf Mitteilungen hierüber verzichten misse. Abweichende Meinungen seien festzustellen über die Frage, ob ein Abswandern von Inserenten aus der Fachpresse in die Tagespresse zu besobachten sei. Bährend von beachtenswerter Seite die Bahrnehmung berichtet wurde, daß manche Inserenten, die in letter Zeit der Tagespresse presse sich zugewendet hätten, neuerdings wieder die Fachpresse bevorzugten, wurde von anderen Seiten ein Abwandern in die Tageszeitungen zugegeben. Ernste Beachtung sei auch dem Bestreben vieler Retlameleiter von Größinserenten zu widmen, die fortgesetzt neue Retlamewege suchten und in zunehmendem Maße die direkte Offerte zur Answendung brächten.

Nachteilige Einwirkungen auf den Geschäftsgang seien auch von der deutschen Bollpolitik zu befürchten. Da ausländische Waren einem hohen Boll bei der Einfuhr nach Deutschland unterliegen, so sind ausländische Inserenten, weil ihre Spezialitäten die hohen Bollgebühren nicht vertragen konnten, zur Aufgabe ihrer Insertionsansträge in deut-

ichen Beitidriften veranlagt worben.

Die Zahlungsweise der Inserentenkundschaft während des abgelausenen Jahres sei zum Teil als normal, zum Teil aber auch als schleppend bezeichnet worden. Auch der Besorgnis sei Ausdruck gegeben worden, daß die jest zwar besser als früher fundierte Industrie, die in den vergangenen Monaten noch vielsach über Reserven versügt habe, diese jest zum größten Teile aufgebraucht habe, so daß im kommenden Jahr die Zahlungsweise sich noch verschlechtern dürfte.

Bon den Bünschen, die einzelne Mitglieder für die Verbandstätigkeit ausgesprochen haben, sei der eines süddeutschen Verlegers hervorgehoben, der eine Vereinigung aller Zeitschriftenverleger im Verhande empfiehlt, um dann eine intensive Agitation für die Gesundung
der Rabattverhältnisse in die Wege zu leiten. Diese wird von anderer
Seite nur für möglich gehalten, wenn die Besserung der versahrenen
Rabattverhältnisse von den einzelnen Zeitschriftengruppen der gleichen
oder ähnlichen Branchen in die Hand genommen würde. Es sei im höchsten Grade beklagenswert, daß es bisher durch den sehlenden
Zusammenschluß der an einer Branche beteiligten Verleger noch nicht
netungen sei, beisere Insertionsbedingungen durchzuseben. Namentlich seien auch Erhöhungen für die Beilagenpreise erforderlich, die
einen Tiesstand erreicht hätten, daß von einem angemessenen Verdienst
nicht mehr gesprochen werden könnte.

Beitere Bünsche werden geltend gemacht hinsichtlich der Bereinssteitschriften, die vielsach nicht zu den stenerlichen Leistungen heranges zogen würden. Auch die von großen Firmen heransgegebenen eigenen Beitschriften, deren Zahl stetig wachse, seien eine nicht unbedenkliche Konkurrenz für die Fachpresse, die noch empfindlicher werden würde, wenn diese Art Blätter auch noch ihren Inseratenteil weiter ausbauen, wozu sich bereits Ansänge sinden. Unverständlich sei das Berhalten mancher Fachzeitschriften, die die Verbreitung der schädlichen Firmenzeitungen noch dadurch fördern, daß sie dieselben als Beilagen mit ihren Nummern zur Versendung bringen.

Eine Besserung der herrschenden Krisis glaubt der Bericht von der nächsten Zukunft noch nicht erwarten zu können, die noch weiter unter dem Einfluß des Druckes stehen würde, der zurzeit auf der gesamten deutschen Bolkswirtschaft laste. Auch von den bevorstehenden weiteren Belastungen der Bevölkerung durch den Behrbeitrag und die Ausdehnung der Bersicherungen würde die allgemeine Lage noch ungünstig beeinflußt werden. Dazu komme noch, daß fast jeder Berseger genötigt sei, sortgesett mehr zu leisten und seinen redaktionellen Teil zu erweitern und größere Auswendungen dassür zu machen, ohne die Abonnements- und Inseratenpreise erhöhen zu können.

Aus diesen unter den Mitgliedern angestellten Ermittlungen erschließe sich dem rüdblidenden Auge ein wenig erfreuliches Bild der Lage des Fachzeitschriftengewerbes, das noch vielsach mit dem Borurteile zu fämpsen habe, als sei im allgemeinen dieser Geschäftszweig ein besonders günstiger und aussichtsvoller. Diese salsche Borstellung habe denn auch die vielen überflüssigen und ungesunden Neugründungen zur Folge, die immer noch durch Buchdrucker und Papierhändler Unter-

ftiibung fanden.

Mit dem Bunsche, daß dem deutschen Birtschaftsleben endlich danernde Beruhigung beschieden sein möge, damit auch die Fachzeitschriften wieder den Segen günstiger Konjunkturen zu empfinden in die Lage kämen, schließt der von der Bersammlung ohne Diskussion angenommene Jahresbericht.

Geschäftsbedingungen für den Sandel mit Papier. — Die nachitehenden Geschäftsbedingungen für den Sandel mit Papier sind in Anlehnung an die vom Berein Berliner Papiergroßhändler und die vom Berein deutscher Papiersabritanten aufgestellten Bertaufsbedingungen nach Anhörung ihres Fachausschusses für Papier, Tapeten
und graphische Gewerbe entworfen.

Die Sandelskammer zu Berlin beabsichtigt, biese Bedingungen, sofern fie im Geschäftsverkehr der beteiligten Kreise ihres Bezirks während geraumer Zeit regelmäßig Anwendung gefunden haben, später als Sandelsgebräuche im Sinne des § 346 des Sandelsgeses

buches au veröffentlichen.

Gefchäftsbedingungen für den Sandel mit Papier.

Nachstehende Bedingungen gelten mangels abweichender Bereinbarung für den Sandel mit Papier, wenn der Bertäufer seine Sanbelsniederlaffung im Inlande hat:

Menge.

§ 1.

Papier wird entweder nach taufend Bogen oder nach Sewicht berechnet.

§ 2.

Die Mindestmenge einer normalen, in allen Puntten einheitlichen Sonderansertigung beträgt 1000 kg, bei hochwertigen Papieren 500 kg. § 3.

Der Empfänger ift nicht berechtigt, Bare dur Berfügung du ftellen wegen einer Mehr- oder Minderlieferung, wenn fie beträgt: bei Bestellungen normaler, in allen Punkten einheitlicher Sonderansertigungen

von 500—1500 kg . . . . . 20%, von 1500—10 000 kg . . . 10%.

Bei Mengen über 10 000 kg bleiben besondere Bereinbarungen por-

Bei Mengen, die in Teilen geliefert werden, ift bezüglich der Berechnung des Zuviel- oder Zuwenig-Gelieferten jede Teillieferung als eine felbständige anzusehen, doch muß das Plus oder Minus der einzelnen Teillieferungen miteinander verrechnet werden.

Bei denjenigen in Teilen gelieferten Mengen, die in einem Arbeitsgange hergestellt werden, darf das Endergebnis nicht fiber ben für die Gesamtlieferung vorgesehenen Spielraum hinausgehen.

Bei denjenigen in Teilen gelieferten Mengen, die auch in Teilen hergestellt werden, ist vor Herstellung der letten Teilmenge sest- dustellen, was unter Berücksichtigung der früheren Teillieserungen noch von der gesamten Lieserung aussteht, und richtet sich der nach den obigen Bestimmungen zulässige Spielraum nur nach dem Umsfang der letten Lieserung.

Befchaffenheit.

§ 4.

Wegen geringer Abweichungen in Farbe, Reinheit, Jestigkeit und Maß sowie wegen geringer Sortierungs- und Zählungssehler barf die Lieferung nicht beanstandet werden.

Bezüglich der Festigkeit gilt eine Abweichung bis zu 10% als gering.

Für Normalpapier hat es bei den amtlichen Bestimmungen sein Bewenden.